



Privat- und Gewerbekunden

Strom – Grundversorgung

gültig ab dem 01.01.2023

Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden*

Mainova Strom Classic

		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	42,40	50,46
Grundpreis	EUR/Jahr	69,95	83,24

Mainova Strom Kombi (ohne Leistungsmessung)

Arbeitspreis HT	ct/kWh	42,40	50,46
Arbeitspreis NT (NT-Zeit tägl. von 22 – 6 Uhr)	ct/kWh	38,62	45,96
Grundpreis	EUR/Jahr	88,36	105,15

Mainova Strom Kombi L und Strom Business Kombi L (mit Leistungsmessung)

Arbeitspreis HT	ct/kWh	39,34	46,81
Arbeitspreis NT (NT-Zeit tägl. von 22 – 6 Uhr)	ct/kWh	37,55	44,68
Leistungspreis für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf	EUR/kW u. Jahr	71,00	84,49
Leistungspreis für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	EUR/kW u. Jahr	142,00	168,98
Grundpreis	EUR/Jahr	95,85	114,06

Durchschnittshöchstpreis	ct/kWh	53,04	63,12
---------------------------------	--------	-------	--------------

kWh = Kilowattstunde kW = Kilowatt EUR = Euro ct = Cent

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

* Grundversorgung ist ein ausschließlich sogenannten Haushaltskunden zugängliches gesetzliches Lieferverhältnis.

Der Begriff Haushaltskunde ist im Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Ziff. 22 EnWG) definiert als Kunde, der

- die Energie überwiegend oder ausschließlich im Haushalt selbst verbraucht (unabhängig von seinem Jahresverbrauch)
- sowie Kunden im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft/Freiberufler, hier allerdings mit einer Jahreshöchstmenge von 10.000 kWh.

In Arbeitspreisen sind die Stromsteuer (zurzeit 2,05 ct/kWh), die Umlagen aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Energiewirtschaftsgesetz und Stromnetzentgeltverordnung enthalten. Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft können unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise Erstattung der Stromsteuer beim zuständigen Hauptzollamt beantragen. Nähere Informationen hierzu können Steuerberater und Hauptzollämter geben.

Verrechnungspreise beinhalten die entsprechenden Zählerkosten, Einbau, Ablesung, Abrechnung und Inkasso.

Die genannten Stromentgelte enthalten Konzessionsabgabe, die an die Stadt Frankfurt am Main abgeführt wird. Sie beträgt

1. bei Strom, der bei „Mainova Kombi“ im Rahmen eines Schwachlasttarifes (NT) oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifes abgegeben wird (Schwachlaststrom), 0,61 ct/kWh
2. bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird, 2,39 ct/kWh.

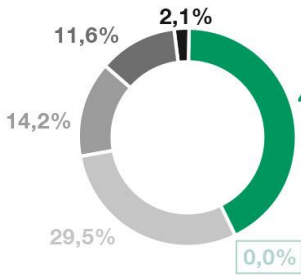
Sollte für die Messung ein Stromwandler benötigt werden (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW), kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

Die Preise gelten für das Stromnetzgebiet der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Frankfurt am Main ohne die Stadtteile Höchst, Nied, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim).

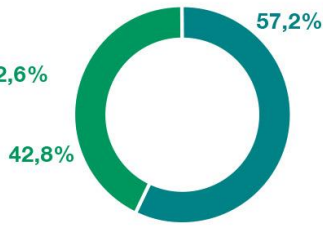
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet: www.mainova.de, unter unserer ServiceLine 069 800 88 0000 oder in unserem ServiceCenter, Stiftstraße 30.

Stromkennzeichnung

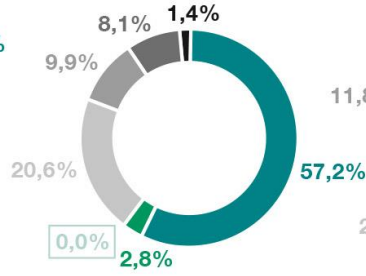
Mainova Gesamtstrommix



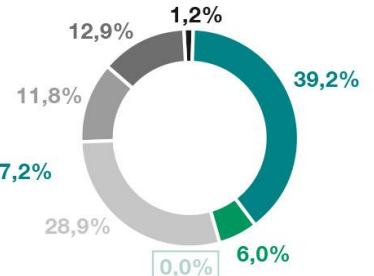
Produktmix
Novanatur, Green-, Öko-Optionen



Verbleibender Energiemix Mainova



Stromerzeugung in Deutschland



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Produktmix (Novanatur, Green-, Öko-Optionen)
Mainova Gesamtstrommix
Verbleibender Energiemix Mainova
Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen

| 0 g/kWh
█ 353 g/kWh
█ 246 g/kWh
█ 350 g/kWh

Radioaktiver Abfall

| 0 g/kWh
█ 0,0003 g/kWh
█ 0,0002 g/kWh
█ 0,0003 g/kWh



Weitere Informationen unter www.mainova.de/stromkennzeichnung oder im Mainova ServiceCenter.